



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungsverträgen zwischen uns und dem Auftraggeber. Abweichende und zusätzliche Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden sind.

2. Vertragsgegenstand

Bei der von uns zu erbringenden Leistungen handelt es sich entweder um:

- Beratungsdienstleistungen, in deren Rahmen der Auftraggeber bei der Beschaffung von Zertifizierungen beraten und unterstützt und wo nötig Expertisen erstellt werden.
oder
- Beschaffungs-Dienstleistungen, in deren Rahmen die nötigen Zertifikate beschafft werden. Die Zertifikate werden durch Akkreditierten Zertifizierungsstellen auf Antrag und nach Angaben des Auftraggebers ausgestellt.

3. Zustandekommen des Vertrages

Die von uns dem Auftraggeber unterbreitete Offerte gilt als Antrag. Für das zustande kommen des Vertrages ist die Offerte dem Auftraggeber zu bestätigen.

Erhalten wir vom Auftraggeber einen Auftrag, kommt der Vertrag mit unserer Auftragsbestätigung zustande.

4. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anderes vereinbart, 30 Tage netto nach Rechnungseingang

5. Vertragserfüllung

Wir haben das Recht, Drittparteien für die Beschaffung der Zertifikate und Test mit einzubeziehen.

6. Mitwirkung des Auftragsgebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche für die Zertifizierung nötigen Unterlagen und Warenmuster zur Verfügung zu stellen. Allenfalls nötige Antragsformulare sind Wahrheitsgetreu auszufüllen.

Wir haben das Recht, falls von den Zertifizierungsbehörden verlangt, jederzeit Zusatzdokumente und Informationen anzufordern.

7. Garantie/Haftung

Wir verpflichten uns, sämtliche Zertifikate nach den russischen Vorschriften ausstellen zu lassen. Alle GOST-R und Hygienezertifikate haben Gültigkeit in der Russischen Föderation.

Kann trotz wahrheitsgetreuer Angaben und termingerechter Eingaben der nötigen Unterlagen, Warenmuster und allenfalls nötigen Informationen die Dokumente nicht beschafft werden, oder diese nicht den Standards entsprechen entstehen für den Kunden keine Kosten. Allfällig gemachte Vorauszahlungen werden zurückerstattet.

Jede weitere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für indirekte Schäden und Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Lieferzeiten

Eine Zertifizierung kann nur durchgeführt werden, wenn sämtliche nötigen Dokumente und Muster bei uns eingetroffen sind.

Nach Eingang der nötigen Unterlagen und Muster betragen die ungefähren Lieferzeiten:

- Für Hygienezertifikate beträgt die Lieferzeit 4-6 Wochen. (Wir haben nur begrenzten Einfluss auf die Russischen Behörden)
- Für die GOST-R Zertifikate beträgt die Lieferzeit ca. 4 Wochen. Bei allfällig nötigen Tests verlängert sich die Zeit um ca. 2 Wochen.

9. Termine

Allenfalls vereinbarte Termine bzw. Fristen für die Erbringung von Dienstleistungen gelten unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt.

Die Fristen beginnen zu laufen, sobald wir und der Auftraggeber sich über die Einzelheiten des Auftrages einig sind, und der Auftraggeber uns sämtliche für die Zertifizierung nötigen Unterlagen, Muster und Materialien zur Verfügung gestellt hat.

10. Geheimhaltung

Wir verpflichten uns, Daten und Informationen des oder über den Auftraggeber, welche uns im Rahmen der Tätigkeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln.

11. Höhere Gewalt

Alle vom Willen und der Beeinflussung der Vertragsparteien unabhängigen und nicht vorhersehbaren umstände wie z.B. Brand Explosion, Naturereignisse, Epidemien, Kriege, Aufstände, Embargo, Streik, Boykott, Änderung gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen, Beschlagnahme, fehlen von Transportmitteln usw. die nach unterzeichnen des Vertrages eintreten und die Erfüllung verunmöglichen gelten als Entlastungsgründe.

Die Seite, die sich auf höhere Gewalt beruft, hat innerhalb von 15 Tagen ab dem Moment des Auftretens in schriftlicher Form die Gegenseite über das Eintreten der Bedingungen der höheren Gewalt zu informieren.

Fehlende oder nicht zeitgemässe Benachrichtigung über das Eintreten der Höheren Gewalt entzieht den Seiten as Recht sich auf diese zu berufen.

12. Schlussbestimmungen

Als Gerichtsstand gilt das für Rodersdorf (Schweiz) zuständige Gericht.

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.